

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.440.112

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2021 unter der Zl. 7021/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Eingangs verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 1829/J-NR/2020 vom 30. April 2020, Zl. 4949/J-NR/2021 vom 14. Jänner 2021, Zl. 6001/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Zl. 6013/J-NR/2021 vom 24. März 2021 und Zl. 6021/J-NR/2021 vom 24. März 2021. Darüber hinaus beantworte ich diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 24:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
 - *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
 - *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettmitarbeiterInnen begründet?*
 - *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
 - *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
 - *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
 - *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
- Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*

- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?*

	Kosten in Euro
Gesamtkosten inkl. Umbuchungs- und Stornokosten	195.683,58
davon Minister	17.781,63
davon Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (= Referentinnen und Referenten)	26.585,08
davon Generalsekretär	1.540,18
davon Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter	19.684,07
davon Bedienstete	110.478,65
davon Dritte	19.613,97

Bei den oben angeführten „Dritten“ handelt es sich um amtsfremde (z.B. Journalistinnen oder Journalisten) und ressortfremde (z.B. Sicherheitspersonal) Personen.

Zu den Fragen 8 bis 12, 15 bis 18 und 22 bis 23:

- *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?*
- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?*
- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt im Jahr 2020?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Im Jahr 2020 wurden für zwei Dienstreisen Bedarfsflieger gebucht. In Bedarfsfliegern gibt es keine unterschiedlichen Buchungsklassen. Im Jänner 2020 wurden acht Passagiere und im Mai 2020 wurden insgesamt neun Passagiere befördert. Die Dienstreise im Mai 2020 wurde gemeinsam mit Frau Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline Edtstadler

absolviert. Mittels Bedarfsflieger wurden die Destinationen Brüssel, Tirana, Belgrad und Pristina angeflogen, der Abflugflughafen war der Flughafen Wien-Schwechat. Die Gesamtkosten betragen in Summe 19.500,00 Euro. Im Jahr 2019 wurde in meinem Ressort

kein Bedarfsflieger gebucht. Für die Auflistung der Reisen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1829/J-NR/2020 vom 30. April 2020 und Zl. 4949/J-NR/2021 vom 14. Jänner 2021, Zl. 6001/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Zl. 6013/J-NR/2021 vom 24. März 2021 und Zl. 6021/J-NR/2021 vom 24. März 2021.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*

Da mich der überwiegende Teil der Dienstreisen in das Ausland führt, ist die Flugzeugbenützung als rasche Verbindungsmöglichkeit unumgänglich. Grundsätzlich greife ich auf die Verwendung von Linienflügen zurück. Falls dies in Ausnahmefällen jedoch aus terminlichen oder logistischen Gründen nicht möglich ist, etwa wenn mehrere Destinationen innerhalb kürzester Zeit angeflogen werden, wird das kostengünstigste Bedarfsflugunternehmen in Anspruch genommen. Im jeweiligen Anlassfall ist auch der Buchungszeitpunkt vor allem von den terminlichen und logistischen Gegebenheiten abhängig. Für die zwei Bedarfsflüge im Jahr 2020 konnte die endgültige Buchung – trotz intensiver vorhergehender Planung – erst zwei bzw. drei Tage vor Abreise erfolgen, wobei der kostengünstigste Anbieter in beiden Fällen die Firma Avcon Jet AG war.

Zu Frage 19:

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO₂-Ausgleich?*

Der Flugverkehr ist in der Europäischen Union (EU) für etwa drei Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der Anteil in den vergangenen Jahren aufgrund der deutlich wachsenden Nachfrage gestiegen ist. Der Sektor ist seit 2012 in den Emissionshandel der Europäischen Union einbezogen, somit werden für jede Tonne CO₂ auch Emissionszertifikate abgegeben. CO₂-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden, den Dienstort auf klimafreundliche Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von

Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Eine Genehmigung für eine Dienstreise wird nur aufgrund dienstlicher Erfordernisse, insbesondere im Hinblick auf die unbedingte Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit, erteilt. Die Wahl des Verkehrsmittels ist den Anforderungen der Reise angepasst. In meinem Ressort bestehen seit vielen Jahren interne Verwaltungsweisungen betreffend die Benützung von Massenbeförderungsmitteln, wonach bei Distanzen bis 500 km grundsätzlich die Bahn zu benützen ist. Jede Dienstreise ist genehmigungspflichtig und wird hinsichtlich dieser Kriterien vor der Genehmigung geprüft.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Die Nutzung dienstlich erworbener Bonusmeilen zu privaten Zwecken ist in meinem Ressort untersagt. Alle Bediensteten des BMEIA haben eine Erklärung zu unterschreiben, wonach es den Bediensteten des BMEIA ausnahmslos untersagt ist, die dienstlich erworbenen Bonusmeilen und sonstigen Bonifikationen von Luftfahrtgesellschaften zu privaten Zwecken zu nutzen (Beschluss der Bundesregierung vom 23. Jänner 2008). Ressortangehörige, die an

einem Vielfliegerprogramm teilnehmen, verwenden die dienstlich erworbenen Meilengutschriften für die Buchung von weiteren dienstlichen Flügen.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Die Kosten für Sonderservices bei Flugreisen betragen im Jahr 2020 302,50, Euro die zusätzlichen Gepäckskosten beliefen sich auf 314,16 Euro. Weitere Kosten sind keine entstanden.

Mag. Alexander Schallenberg

